

**Formular für eine Bewilligung von Bauarbeiten gem. § 90 StVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt.**

An

**Stadtgemeinde Imst
Polizei- und Sicherheitsreferat
Rathausstraße 9
6460 Imst**

**Arbeiten auf und neben der Straße
Antrag auf Bewilligung nach § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.**

Antragsteller/in ist eine einzelne Person

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft

Firma/Bezeichnung: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Beschreibung der Arbeiten (z.B. Leitungsverlegung, Lagerung, etc.)

Lage der Baustelle / Lageplan bzw. Orthofoto sind dem Antrag anzuhängen

Ort: _____

Straße / GstNr. _____

von km: _____ bis km: _____

von (z.B. Haus Nr. 3): _____ bis: _____

Im Baustellenbereich befinden sich:

keine Kreuzungen

folgende Kreuzungen _____

Der Querverkehr im Kreuzungsbereich:

kann aufrecht erhalten werden

kann nicht aufrecht erhalten werden

Bauzeit

Beginn der Arbeiten: _____

Reine Bauzeit (z.B. 2 Arbeitswochen, Mo – Fr 07:00 bis 17:00 Uhr):

Ende der Arbeiten: _____

Derzeitige Verhältnisse im Baustellenbereich

Die Baustelle liegt:

im Ortsgebiet

im Freilandgebiet

Verkehrsabwicklung während der Bauzeit (Verkehrsleitpläne sind anzuhängen bzw. die Verkehrsführung ist in einem Orthofoto einzupflegen)

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

während der Arbeitszeit:

die gesamte Fahrbahn (Breite _____ m)

zwei Fahrstreifen (Breite _____ m)

ein Fahrstreifen (Länge _____ m, Breite _____ m)

eine Umleitung über

außerhalb der Arbeitszeit:

die gesamte Fahrbahn (Breite _____ m)

zwei Fahrstreifen (Breite _____ m)

ein Fahrstreifen (Länge _____ m, Breite _____ m)

eine Umleitung über

Der **Kraftfahrlinienverkehr** ist

betroffen auf folgenden Linien _____

nicht betroffen

Der Kraftfahrlinienverkehr

kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden

muss umgeleitet werden

Haltestellen (gilt auch für Umleitungsstrecke)

betroffen, folgende _____

nicht betroffen

Für den **Fußgängerverkehr** steht zur Verfügung:

bestehende Gehsteige/Gehwege

ein mindestens _____ m breiter Gehsteigstreifen

ein mindestens _____ m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig

der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Verantwortliche Person

Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer **Bauleiter** wird namhaft gemacht:

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Telefon: _____

Zustellung /Zustimmung

Der Zustellung des Bewilligungsbescheides sowie der Verordnung an folgende

E-Mail-Adresse _____ wird ausdrücklich zugestimmt.

Sonstige Anmerkungen

Datenschutzmittteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass die Stadtgemeinde Imst, Polizei- und Sicherheitsreferat, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt / Arbeiten auf und neben der Straße

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße ist eine Bewilligung gem. § 90 der Straßenverkehrsordnung erforderlich. Das Ansuchen um die Bewilligung ist bei der zuständigen Behörde zeitgerecht – mindestens 4 Wochen vor Baubeginn – einzubringen.

Inhalt und Bedeutung von Bescheiden

Ein Bescheid ist unwiderrufbar, unanfechtbar, verbindlich und vollstreckbar (Ausnahmen gem. §§ 68 bis 71 AVG 1991) Im Falle der Änderung des Sachverhaltes (z. B. Verlängerung der Dauer der genehmigten Arbeiten oder Änderung der Länge des Arbeitsbereiches), ist ein neuer Antrag zu stellen, über den neuerlich zu entscheiden ist.

Inhalt und Bedeutung von Verordnungen

Eine Verordnung kennzeichnet, dass sie ein generell abstrakter Rechtsakt ist und sich an alle Rechtsunterworfenen richtet. Eine Verordnung kann jederzeit bei Notwendigkeit abgeändert werden. Im Falle der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen tritt diese mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen – wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot – bzw. mit der Aufbringung der Bodenmarkierung – wie Sperrlinie – in Kraft (Kundmachung!), und wird mit deren Entfernung oder Abdeckung außer Kraft gesetzt.

Genehmigungsfähiges Ansuchen

Das Ansuchen sollte so detailliert wie möglich sein, und zwar durch die Beschreibung des Arbeitsbereiches (Straßenzug, km Angabe) und der Art der auszuführenden Arbeiten, unter Bekanntgabe eines verantwortlichen Bauführers, Beginn und Ende der Arbeiten, Beigabe von Plan/Pläne oder Skizze/n über den Arbeitsbereich sowie der geplanten Verkehrsführung.

Antragsteller

Antragsteller kann nur eine natürliche Person oder eine Rechtsperson (GmbH, OG, KG, AG) sein. Der Antragsteller muss nicht mit dem verantwortlichen Bauführer ident sein. Der Antragsteller kann also eine andere Person als verantwortlichen Bauführer bestimmen.

Behördenzuständigkeit

- Für Genehmigungen nach § 90 StVO 1960 ist für Landes-, Autostraßen und Autobahnen die Landesregierung nach § 94a StVO 1960 zuständig, wenn die Bauarbeiten auf dem Straßenzug über Bezirks- oder Landesgrenzen verlaufen.
- **Innerhalb eines Bezirkes** ist die **Bezirksverwaltungsbehörde** gem. § 94 b StVO 1960 zuständig.
- Für **Gemeindestraßen und Güterwege** ist die **Gemeinde** im eigenen Wirkungsbereich nach § 94 d StVO 1960 zuständig.

Formularübermittlung

Der ausgefüllte Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an polizei@imst.gv.at zu übermitteln oder persönlich zu den Amtsstunden der Stadtgemeinde Imst, Mo-Do, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitags von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Imst abzugeben. Für Rücksprachen steht ihnen das Polizei- und Sicherheitsreferat unter der Telefonnummer 05412 6980 23 zu den genannten Zeiten zur Verfügung.